WI<u>ESBAD</u>EN

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden
Veröffentlichung im Baulandkataster der
Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß
§ 203 Absatz 3 BauGB
Die Landeshauptstadt Wiesbaden beab

sichtigt, im Baulandkataster der Landeshauptstadt Wiesbaden die Ortsbezirke Auringen, Bierstadt, Dotzheim, Erbenheim,

Medenbach, Naurod und Sonnenberg im Internet zu veröffentlichen. Ein wichtiger Grundsatz der im Baugesetzbuch verankerten nachhaltigen Stadtentwicklung ist es, mit Grund und Boden sparsam umzugehen und dabei die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu nutzen. Um diese Ziele umzusetzen, hat die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Baulandkataster im Internet veröffentlicht. Die Ortsbezirke Amöneburg, veroniermant. Die Ortsoezirke Amöneburg, Biebrich, Breckenheim, Delkenheim, Frau-enstein, Heßloch, Igstadt, Kastel, Klarenthal, Kloppenheim, Kostheim, Mitte, Nordenstadt, Nordost, Rambach, Rheingauviertel/Hol-lerborn, Schierstein, Südost und Westend/ Bleibehtrig, sied ist. Bleichstraße sind bereits in den Jahren 2008. 2013 und 2014 im Internet unter www.wiesbaden.de/baulandkataster veröffentlicht worden. Nun sollen die oben bezeichneten weiteren Ortsbezirke folgen.

Im Baulandkataster sind unbebaute Grundstücke und untergenutzte oder geringfügig bebaute Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes beziehungsweise innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile bebaubar erscheinen, erfasst. Dabei sind sowohl Grundstücke für eine mögliche Wohnbebauung als auch solche, für die eine gemischte oder gewerbliche Nutzung denkbar sind, enthalten. Sie werden in Karten erfasst und in Datenblättern mit Angaben zu Flur, Flurstücksnummer, Straßennamen, Grundstücksgröße und Planungsrecht darge stellt. Des Weiteren sind Luftbilder beigefügt Die Zusammenstellung der Grundstücke soll Bauwilligen, Architekten und Maklern als Information dienen.

Widerspruchsrecht: Gemäß § 200 Absatz 3 Satz 3 Baugesetz-buch (BauGB) haben Grundstückseigentü-mer das Recht, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Veröffentlichungsabsicht der Aufnahme ihres Grundstücks in das Baulandkataster zu widersprechen. Ein eventu-eller Widerspruch kann gerichtet werden an den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Stadtplanungsamt, Gustav-Strese mann-Ring 15, 65189 Wiesbaden.

Bei Widersprüchen, die nach Ablauf der oben genannten Frist eingehen, können die veröf-fentlichten Daten nur nachträglich gelöscht

werden.

Für Fragen steht das Stadtplanungsamt unter Telefon 0611-316474 und E-Mail stadtentwick-

lung@wiesbaden.de zur Verfügung. Wiesbaden, den 2. Juni 2015

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden Sigrid Möricke Stadträtin

www.wiesbaden.de